

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. FA FB / 13.12.2022 / 14:30 – 15:30 Uhr
TOP:	08 – Globale Mindestbesteuerung: IASB-Diskussion zu IAS 12
Thema:	IASB-Entscheidungen zur Änderung des IAS 12
Unterlage:	12_08_FA-FB_IAS 12_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_08	12_08_FA-FB_IAS 12_CN	Cover Note
12_08a	12_08a_FA-FB_IAS 12_IASB-Entscheidungen	Entscheidungen des IASB zur Änderung des IAS 12
12_08b	12_08b_FA-FB_IAS 12_IASB-November	Sitzungsunterlage des IASB-Meetings vom 22. November 2022 (AP 12A) – Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/november/iasb/ap12a-pillar-two.pdf
12_08c	12_08c_FA-FB_IAS 12_IASB-November_Addendum	Sitzungsunterlage des IASB-Meetings vom 24. November 2022 (AP 12A - Addendum) – Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/november/iasb/ap12a-pillar-two-addendum.pdf
12_08d	12_08d_FA-FB_IAS 12_DPOC-Dezember	Sitzungsunterlage des DPOC-Meetings vom 1. Dezember 2022 (AP 1) – Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/december/dpoc/dpoc-ap-1-request-for-shortened-comment-period.pdf

Stand der Informationen: 07.12.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB) wird über die Entscheidungen des IASB in seiner November-Sitzung zur Änderung des IAS 12 *Ertragsteuern* informiert (Sitzungsunterlage **12_08a**) und um eine fachliche Einschätzung dieser Entscheidungen gebeten.

3 Stand des Projekts

- 3 Im Dezember 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre [Modellregeln](#) für die zweite Säule veröffentlicht. Die zweite Säule sieht die Einführung eines globalen effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % vor, den große multinationale Unternehmen auf ihr Einkommen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, künftig zahlen müssen. Die OECD hat einen [Überblick](#) über die Modellregeln auf ihrer Homepage veröffentlicht.
- 4 Stakeholder haben gegenüber dem IASB ihre Bedenken über die möglichen Auswirkungen der bevorstehenden Umsetzung der Säule-2-Modellregeln der OECD auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 geäußert. Der IASB hat das Thema in seiner November-Sitzung erörtert und beschlossen, begrenzte Änderungen an IAS 12 vorzuschlagen. Die Veröffentlichung des Standardentwurfs soll im Januar 2023 erfolgen.
- 5 Der Ausschuss für die Aufsicht über den Konsultationsprozess (Due Process Oversight Committee, DPOC) hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 einer verkürzten Stellungnahmefrist für den Entwurf der Änderungen an IAS 12 von 120 auf 60 Tage einstimmig zugestimmt.
- 6 Der FA FB wurde über die Grundzüge der Säule-2-Modellregeln der OECD sowie über die bevorstehende Befassung des IASB mit deren Auswirkungen auf die Bilanzierung nach IAS 12 in seiner Sitzung im Oktober 2022 informiert. Fachliche Entscheidungen wurden nicht getroffen.